

Ehevertrag

Mit einem Ehevertrag können Eheleute Regeln für die Ehe und Regeln für den Fall der Trennung oder Scheidung vorgeben. Dann ist von einer Scheidungsfolgenvereinbarung die Rede. Der Ehevertrag ist gegebenenfalls an eine Form gebunden.

Vertragen wir uns?

Inhaltsverzeichnis

- [Verständnis](#)
- [Statistik](#)
- [Garantie](#)
- [Bedeutung für die Mediation](#)
- [Was tun wenn ...](#)

Notare und Anwälte legen den Abschluss eines Ehevertrages nahe, damit Eheleute die Bedingungen für eine reibungslose Ehe und Scheidung festlegen können.

Verständnis

Genau genommen ist jede Heirat ein Vertrag zwischen Eheleuten. Weil das Rechtsverhältnis mit Heirat begründet wird, muss nichts weiter vereinbart werden. Von einem Ehevertrag spricht man, wenn vom Gesetz abweichende Regelungen gewünscht und vereinbart werden. Es ist sicher sinnvoll, schon bei der Eheschließung über die Bedeutung der Ehe und mögliche Konsequenzen im Falle des Scheiterns nachzudenken. Noch besser ist es, wenn Vereinbarungen getroffen werden, damit die Ehe Bestand haben kann und mögliche Reibungspunkte von vorne herein ausgeschlossen werden. Die Behauptung, dass ein Ehevertrag dazu *führt* dass die Chemie zwischen den Eheleuten stimmt¹ ist zu hinterfragen.

Tönnemann schrieb:

Gerade wenn sich zwei Partner auf faire Regeln für den Fall einer Scheidung einigen, muss die Chemie doch stimmen. Denn genau das ermöglicht ein Ehevertrag: Er erfordert, dass Partner gedanklich durchspielen, was passieren soll, wenn es zur Scheidung kommt.

Ein Vertrag setzt immer Freiwilligkeit und Einvernehmen voraus. Natürlich kann ein Vertrag auch Einvernehmen ermöglichen. Erfahrungsgemäß liegt das Einvernehmen aber nicht mehr vor, wenn der Ehevertrag Verhältnisse schafft, die gerade bei der Scheidung als Unausgewogen angesehen werden, weil sich niemand an die Geschäftsgrundlage gehalten hat oder diese nicht festgelegt wurde. Liegt nicht bereits eine Vertragsverletzung vor, wenn die Ehe einseitig beendet wird? Und was geschieht, wenn die angenommenen Voraussetzungen nicht vorliegen oder eingehalten wurden? Dann kommt es auch trotz Ehevertrag zu hoch eskalierten Scheidungen.

{EXAMPLE()} {trackermerkeitem trackerId="85" fieldId="903" fieldId2="904" itemId="11597"} {EXAMPLE}

Statistik

Das Scheitern der Ehe ist - zumindest aus der statistischen Betrachtung heraus - nicht auszuschließen. Immerhin zerbrechen eine von drei Ehen im Durchschnitt. 2017 wurden laut Statistischem Bundesamt rund 407.000 Ehen geschlossen, aber auch rund 153.500 Ehen geschieden¹.

Garantie

Ein Vertrag bietet keine zwingende Gewähr dafür, dass er eingehalten wird. Jeder Vertrag hat eine Geschäftsgrundlage und verfolgt einen Zweck. Der Vertragsinhalt ist an beiden Anhaltspunkten zu messen, wenn sie bekannt sind. Veränderungen würden an den durch die Geschäftsgrundlage und den Vertragszweck festgelegten Bedingungen zu messen sein, wenn keine andere ausdrückliche Regelung vorhanden ist.

Bedeutung für die Mediation

Die Mediation kann helfen, Verträge so zu gestalten, dass die eine hohe Wahrscheinlichkeit haben, auch den Krisenfall zu überstehen. Im Zweifel kommen Eheleute (bei denen die Chemie noch stimmt) nicht auf den Gedanken, eine Mediation nachzufregem. Sie haben doch keinen Konflikt. Streng genommen setzt die Mediation i.S.d. Mediationsgesetzes auch einen Konflikt voraus. Im erweiterten Mediationsradius genügt ein zu erwartender Konflikt, für den im Vorfeld eine Lösung gesucht wird. Der Anwalt oder Notar, der damit beauftragt ist, einen Ehevertrag zu entwerfen, sollte die Vereinbarungen also zumindest methodisch an der Mediation ausrichten. Das gelingt mit den Grundsätzen der [Integrierten Mediation](#) oder als [Pre-Mediation](#).

Zu beachten ist, dass eine in Vertragsverhandlungen eingebundene Mediation keine Mediation i.S.d. Mediationsgesetzes sein kann. Diese rechtliche Konsequenz ist in der EU-Direktive ausdrücklich vorgesehen. Der rechtliche Rahmen ist also das Beratungsverhältnis, wenn nicht die Mediation im Vordergrund steht. Nähere Hinweise dazu ergeben die Ausführungen zur [Notarmediation](#).

Was tun wenn ...

- [Der Notar rechnet in derselben Sache eine Beurkundung und eine Mediation ab](#)
- [Mediation und Beratung gehen ineinander über](#)
- Weitere Empfehlungen im [Fehlerverzeichnis](#) oder im [Ratgeber](#)

[Zum Archiv](#)[Zu den Büchern](#)[Highlights](#)
[Hinweise und Fußnoten](#)

Bitte beachten Sie die [Zitier](#) - und [Lizenzbestimmungen](#)

Bearbeitungsstand: 2021-11-05 13:39 / Version 15.

Aliase: [Scheidungsfolgenvereinbarung](#)

Siehe auch: [Scheidung](#)

Prüfvermerk: -

Weitere Beiträge zu dem Thema mit gleichen Schlagworten